

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Seminar-Nr.: **SR024**
Datum: **13.06. – 18.06.2021**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössle
74597 Stimpfach-Rechenberg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Arbeits- und Gesundheits- schutz I – Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

13.06. bis 18.06.2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Seminarnummer: SR024

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabenfelder der Arbeitnehmervertretung. Schwerpunkt des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

Seminarinhalt

- Was ist Gesundheit?
 - Arbeitsbelastungen und ihre möglichen Folgen für den menschlichen Organismus
 - Zahlen und Daten zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten, Frühverrentungen)
 - Typische Arbeitsbelastung in der Metall-, Holz- und Textilindustrie und im Metallhandwerk
- Gesetzliche Grundlagen
 - Europäische Richtlinien und bundesdeutsche Gesetzgebung
 - Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und deren Aufbau, u. a.:
 - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzverordnungen
 - Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsstättenverordnung
 - Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke
 - Normen, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Berufserkrankungen
- Organisation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Aufgaben und Pflichten des Arbeitgebers, der Beschäftigten, des Betriebsarztes, der Sicherheitsfachkräfte etc.
 - Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungen (ArbSchG)
 - Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)
- Aufgaben, Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Überwachungsaufgaben nach § 80 BetrVG
 - Mitwirkung und Mitbestimmung nach §§ 87 Abs. 1 Nr. 7, 89, 90 und 91 BetrVG

- Die Zusammenarbeit der Betriebsratsmitglieder mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie der staatlichen Aufsichtsbehörde und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)

Ihr Vorteil

Sie lernen die rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kennen.

Sie erfahren, wie man den Arbeits- und Gesundheitsschutz sinnvoll und effektiv im Betrieb organisiert.

Sie erkennen Arbeitsbelastungen frühzeitig und wissen, wie Sie Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten durchsetzen können.

Referenten

Martin Nägele,
Betriebsrat, Liebherr-Components Biberach GmbH,
Biberach

Susanne Dittrich,
Betriebsrätin, Schuler Pressen GmbH, Weingarten

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	980,00	EUR
Übernachtung	406,55	EUR
Verpflegung*	424,30	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.